

Finanzierung von Weiterbildungsveranstaltungen im Tourismus über die Südtiroler Tourismuskasse (STK)

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) finanziert Kurse/Seminare/Lehrgänge/Webinare, die nicht im Rahmen der STK-HGV-Weiterbildungsbroschüre angeboten werden und die einen Mehrwert für die in der Hotellerie und Gastronomie Beschäftigten darstellen. Um in den Genuss einer Finanzierung für diese Veranstaltungen zu kommen, müssen folgende Richtlinien eingehalten werden:

Anwendungsbereich:

- Die Kurse/Seminare/Lehrgänge/Webinare werden nicht im HGV/STK Weiterbildungsprogramm angeboten. Dies betrifft sowohl das Format als auch den Themenbereich.
- Die Kurse/Seminare/Lehrgänge/Webinare müssen auf jeden Fall dem Bereich Tourismus zugeordnet sein. Sie sollten innovative und nachhaltige Elemente beinhalten.
- Die Kurse/Seminare/Lehrgänge/Webinare werden von seriösen, unabhängigen Weiterbildungsanbietern in Südtirol angeboten. Weiterbildungen, die mit einem anerkannten Diplom abschließen, dürfen nur bei den akkreditierten Einrichtungen besucht werden. Kurse/Seminare/Lehrgänge/Webinare von privaten Unternehmen, die mit der Weiterbildung ihre Produkte vermarkten möchten, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Weiter- bzw. Ausbildungen müssen den Richtlinien der italienischen Gesetzgebung entsprechen.
- Es werden nur Kurs- bzw. Referentenkosten und keine Reisekosten (Studienreisen, Verpflegung, Fahrtkosten, Unterkunft, usw.) bezuschusst.

Anspruchsberechtigte:

- Anspruchsberechtigt sind Betriebe bzw. Privatpersonen, deren Beitragszahlungen an die STK regelmäßig und regulär laut STK-Statut (Einzahlung über 6 Monate mindestens) erfolgt sind.
- Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80%.

Förderung:

- Kurse und Seminare von Drittanbietern werden zu 70% bezuschusst, wobei ein Mindestbeitrag von 60 Euro netto bei Ganztageskursen und von 30 Euro netto bei Halbtageskursen und eine maximale Bezuschussung von Seiten der STK von 300 Euro netto berücksichtigt werden müssen.
- Lehrgänge von Drittanbietern werden zu maximal 70% bezuschusst bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro pro Person, Jahr und Lehrgang.
- Webinare von Drittanbietern werden zu 50% bezuschusst, wobei ein Mindestbeitrag von 60 Euro netto bei Ganztageskursen und von 30 Euro netto bei Halbtageskursen und eine maximale Bezuschussung von Seiten der STK von 300 Euro netto berücksichtigt werden müssen.
- Die Finanzierung wird nur auf Nettobeträgen gewährleistet.

Ansuchen

- Das Ansuchen muss vor Veranstaltungsbeginn bei der STK per Mail eingereicht werden und wird intern geprüft.
- Innerhalb von 10 Tagen nach Abgabe der vollständigen Dokumentation und dem Ansuchen erfolgt der Bescheid über die Finanzierung.
- Die Auszahlung erfolgt nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und Abschluss des Kurses.

Südtiroler Tourismuskasse (STK) • Cassa Turistica Alto Adige (CTA)

Steuernr./Codice fiscale 94041960215

Schlachthofstraße 59 Via Macello, 39100 Bozen/Bolzano • Tel. 0471 317 700 • stk-cta@hgv.it www.stk-cta.it



Hoteliere- und Gastwirteverband
Unione Albergatori e Pubblici Esercenti



Dokumentation für das Beitragsansuchen:

- Beitragsansuchen
- Beschreibung der Veranstaltung, genaue Termine, Austragungsorte, Uhrzeiten, Referenten und deren Lebenslauf laut Formular
- Anmeldebestätigung

Dokumentation bei Auszahlung:

- Teilnehmerliste mit Unterschrift des Antragsstellers
- Saldierte Rechnung
- Erklärung vom Veranstalter, dass 80% der Veranstaltung absolviert wurde

Südtiroler Tourismuskasse (STK) • Cassa Turistica Alto Adige (CTA)

Steuernr./Codice fiscale 94041960215

Schlachthofstraße 59 Via Macello, 39100 Bozen/Bolzano • Tel. 0471 317 700 • stk-cta@hgv.it www.stk-cta.it



Hoteliere- und Gastwirteverband
Unione Albergatori e Pubblici Esercenti

